

Befreiung für Lernentwicklungsgespräch?

Beitrag von „MarieJ“ vom 10. Dezember 2019 20:44

Eventuell bist du ja selbst der von dir angesprochene „Fall“ von Beruf, in dem man sich nicht einfach so frei nehmen kann. Die rechtliche Seite scheint ja zumindest unklar.

In NRW gibt es für so etwas meiner Kenntnis nach kein Recht auf Freistellung. Mit ein bisschen gutem Willen und Kollegialität geht aber vieles.